

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3384 –**

Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Während der pandemischen Einschränkungen sind Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte (PVB) im Jahr 2020 um 18,7 Prozent im Vergleich zu 2019 zurückgegangen (Jahresbericht der Bundespolizei 2020, S. 30). Die Absage von Großveranstaltungen, Fußballspiele ohne Zuschauer sowie ein eingeschränkter Luft- und Bahnreiseverkehr führte zu weniger Einsatzanlässen und damit einhergehend weniger Angriffen. Für das Jahr 2021 liegen nach Kenntnis der Fragesteller bisher keine Zahlen vor.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Polizistinnen und Polizisten engagieren sich täglich unter Einsatz von Leib und Leben für unsere Sicherheit. Die Polizei verdient Dank für diesen unermüdelichen Einsatz. Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte sind keine Bagatelldelikte und erfordern eine klare Antwort des Rechtsstaats. Sie müssen konsequent zur Anzeige gebracht und strafrechtlich nachdrücklich geahndet werden. Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte werden insgesamt verurteilt.

1. Wie viele Angriffe auf PVB der Bundespolizei erfolgten jeweils im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 (bitte nach Aufgabenbereichen wie im Jahresbericht der Bundespolizei 2020 auf Seite 30 aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 wurden in 1 327 Fällen insgesamt 2 356 Bundespolizeibeamtinnen und -beamte angegriffen. Im ersten Halbjahr 2022 waren es in 776 Fällen insgesamt 1 273 Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei.

Diese Angriffe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Bundespolizei:

angegriffene PVB der Bundespolizei		
Aufgabe gemäß Bundespolizeigesetz	2021	Jan.–Juni 2022
§ 1 BPolG	7	7
§ 2 BPolG	214	112
§ 3 BPolG	1.707	954
§ 4 BPolG	79	92
§ 5 BPolG	1	2
§ 7 BPolG	1	
§ 11 BPolG	269	74
§ 12 BPolG	54	29
§ 13 BPolG	1	1
§ 65 BPolG	23	2
Gesamt	2.356	1.273

2. Hat die Bundesregierung sich eine Position zu diesen Entwicklungen (vgl. Frage 1) im Vergleich zu den Vorjahren und den Ursachen für diese Entwicklungen gebildet, und wenn ja, welche?

Die Ursachen für die dargestellte Entwicklung (vgl. Frage 1) können insbesondere auf Grund ihrer Vielschichtigkeit allein aus den vorliegenden Statistiken nicht validiert bzw. abgeleitet werden.

Gewaltdelikte gegen PVB bewegen sich seit Jahren auf einem anhaltend hohen Niveau, das anlassbezogenen Schwankungen unterliegt.

Vor diesem Hintergrund erfuhr das Phänomen „Gewalt gegen PVB und andere Amtsträger“ schon in den vergangenen Jahren eine intensiviertere Befassung. Bereits 2017 wurde u. a. mit einer Verschärfung der §§ 113 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) auf die zunehmende Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Einsatzkräfte reagiert. So wurde etwa der § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) als selbständiger Straftatbestand mit einer Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten eingeführt. Überdies sind seitdem bei tätlichen Angriffen während jeder Diensthandlung von Polizisten, Staatsanwälten, Feldjägern und anderen Sicherheitskräften bis zu fünf Jahre Haft möglich.

3. Wie viele dieser Angriffe erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils politisch motiviert (bitte jeweils für 2021 und das erste Halbjahr 2022 nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1 366 Angreifer/-innen festgestellt. 69 dieser Angreifer/-innen konnten einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden insgesamt 798 Angreifer/-innen festgestellt. 25 dieser Angreifer/-innen konnten einem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden.

Eine detaillierte Auswertung kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Angreifer	2021	Jan.–Juni 2022
Gesamt	1.366	798
Zuordnung politisch motivierte Szene	69	25
davon		
Zuordnung linke Szene	24	6
Zuordnung rechte Szene	37	14
Zuordnung sonstige Ideologien	8	5

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher und nichtdeutscher Angreifer in Bezug auf Frage 1 (bitte für 2021 und das erste Halbjahr 2022 aufschlüsseln)?

Die Antwort kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Angreifer	2021	Jan.–Juni 2022
Anteil in Prozent		
deutsch	51	49
nicht deutsch	40	41
unbekannt	9	10

5. Welches Geschlecht hatten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die deutschen und nichtdeutschen Angreifer in Bezug auf die erfragten Zeiträume?

Die Antwort kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Geschlecht	divers	männlich	weiblich	unbekannt
2021				
deutsch	1	548	157	
nicht deutsch		463	79	
unbekannt		35	3	80
Jan.–Juni 2022				
deutsch	2	312	78	
nicht deutsch		278	53	
unbekannt		25	1	49

6. Welche zehn häufigsten Nationalitäten waren nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchem Anteil unter den nichtdeutschen Angreifern vertreten (bitte für 2021 und das erste Halbjahr 2022 in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

Die Antwort kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Angreifer	2021	Angreifer	Jan.–Juni 2022
Top-10-Staatsangehörigkeit			
polnisch	71	polnisch	52
algerisch	36	syrisch	23
nigerianisch	33	algerisch	22
syrisch	23	marokkanisch	18
türkisch	21	afghanisch	16
guineisch	18	türkisch	13
afghanisch	16	guineisch	12
marokkanisch	16	rumänisch	10
somalisch	15	russisch	9
rumänisch	14	eritreisch	9
lettisch	14		
eritreisch	14		
gambisch	14		

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Anteil an Angreifern, die
- a) einem Alkohol- oder Drogeneinfluss ausgesetzt waren,

Im Jahr 2021 standen insgesamt 42,2 Prozent aller Angreifer/-innen unter Alkohol- und 7,8 Prozent unter Drogeneinfluss. Im ersten Halbjahr 2022 waren es 43,9 Prozent unter Alkohol- und 8,1 Prozent unter Drogeneinfluss.

Eine detaillierte Auswertung kann den nachfolgenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

Angreifer – Begehung unter Alkoholeinfluss			
2021		Jan.–Juni 2022	
Gesamt	577	Gesamt	350
Top-10 Staatsangehörigkeiten			
deutsch	355	deutsch	205
polnisch	48	polnisch	37
nigerianisch	14	algerisch	9
lettisch	12	türkisch	6
somalisch	10	unbekannt	6
türkisch	9	russisch	5
litauisch	9	guineisch	5
afghanisch	8	marokkanisch	5
algerisch	7	afghanisch	4
rumänisch	6	rumänisch	4
		tunesisch	4
		italienisch	4
		syrisch	4
		tschechisch	4

Angreifer – Begehung unter Drogeneinfluss			
2021		Jan.–Juni 2022	
Gesamt	107	Gesamt	65
Top-10 Staatsangehörigkeiten			
deutsch	68	deutsch	41
polnisch	6	algerisch	3
algerisch	3	polnisch	3
afghanisch	3	marokkanisch	2
serbisch	2	serbisch	2
marokkanisch	2	niederländisch	1
türkisch	2	bosnisch-herzegowinisch	1
litauisch	2	türkisch	1
tschechisch	1	italienisch	1
guineisch	1	mauretanic	1
pakistanisch	1	norwegisch	1
italienisch	1	britisch (Vereinigtes Königreich)	1
sudanesisch	1		
kroatisch	1	portugiesisch	1
guinea-bissauisch	1	ivorisch	1
gambisch	1	rumänisch	1
dänisch	1	kosovarisch	1
ukrainisch	1	syrisch	1
somalisch	1	tunesisch	1
französisch	1	kroatisch	1
syrisch	1		
luxemburgisch	1		
Irakisch	1		
malisch	1		
lettisch	1		
libanesisch	1		
unbekannt	1		

b) polizeilich bekannt sind

Im Jahr 2021 waren insgesamt 64,6 Prozent aller Angreifer/-innen polizeilich bekannt. Im ersten Halbjahr 2022 waren es 55,8 Prozent.

Eine detaillierte Auswertung kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Angreifer – bereits polizeilich in Erscheinung getreten			
2021		Jan.–Juni 2022	
Gesamt	883	Gesamt	445
Top-10 Staatsangehörigkeiten			
deutsch	514	deutsch	243
polnisch	43	polnisch	29
algerisch	24	syrisch	19
nigerianisch	22	algerisch	16
syrisch	17	marokkanisch	14
somalisch	14	afghanisch	9
türkisch	14	eritreisch	7
guineisch	14	türkisch	7
lettisch	13	rumänisch	6
afghanisch	12	tunesisch	6

- c) oder bei denen es sich um Mehrfach- oder Intensivtäter handelt (bitte nach deutschen, nichtdeutschen Angreifern und den zehn häufigsten Nationalitäten unter den nichtdeutschen Angreifern in absoluten Zahlen je Kategorie für das Jahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 handelte es sich bei insgesamt 26,9 Prozent aller Angreifer/-innen um Intensivtäter. Im ersten Halbjahr 2022 waren es 21,4 Prozent.

Eine detaillierte Auswertung kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Angreifer – Intensivtäter			
2021		Jan.–Juni 2022	
Gesamt	367	Gesamt	171
Top-10 Staatsangehörigkeiten			
deutsch	233	deutsch	91
polnisch	18	polnisch	12
syrisch	9	syrisch	8
nigerianisch	7	algerisch	6
algerisch	7	marokkanisch	5
türkisch	7	türkisch	4
unbekannt	6	ghanaisch	3
guineisch	6	gambisch	3
afghanisch	6	eritreisch	3
somalisch	5	somalisch	2
gambisch	5	rumänisch	2
lettisch	5	äthiopisch	2
		kroatisch	2
		russisch	2
		guineisch	2
		italienisch	2
		nigerianisch	2
		irakisch	2
		afghanisch	2

8. Kann die Bundesregierung die Art der Angriffe weiter aufschlüsseln, ob diese also mittels einfacher körperlicher Gewalt oder einem Tatmittel ausgeführt worden sind (bitte ggf. auch nach den zehn häufigsten Tatmitteln aufschlüsseln)?

Die Antwort kann den nachfolgenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

Hinweis: Aufgrund von Mehrfachnennungen pro Angriff weicht die Summe der Tatmittel und der körperlichen Gewalt von der Gesamtzahl der angegriffenen PVB der Bundespolizei ab.

	2021	Jan.–Juni 2022
angedrohte und eingesetzte Tatmittel		
Brandmittel/Pyrotechnik	28	3
Fahrzeug	24	11
Gaspistole		
Hieb-/Stichwaffe	7	6
Hund hetzen	3	1
Reizstoff	30	7

	2021	Jan.–Juni 2022
angedrohte und eingesetzte Tatmittel		
Schlagen mit Gegenstand	66	38
Schreckschusswaffe	1	
Schusswaffe		
Schusswaffenattrappe	4	3
Wurfgegenstand	202	89

	2021	Jan.–Juni 2022
Angriffe mit körperlicher Gewalt		
Biss	208	139
Kopfstoß	158	92
Schlag	1.717	645
spucken	339	176
Stoß	484	355
Tritt	1.220	655
Umklammerung	184	99
würgen	12	11

9. Wie viele Beamte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 im Dienst verletzt und waren daraufhin dienstunfähig (bitte auch wie in Frage 1 nach Aufgabenbereichen aufschlüsseln, wenn möglich)?

Im Jahr 2021 wurden 610 PVB verletzt, davon waren 91 dienstunfähig. Von Januar bis Juni 2022 wurden 344 Beamte verletzt, 46 davon dienstunfähig.

Eine detaillierte Auswertung kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

	2021	Jan.–Juni 2022
Verletzte PVB	610	344
davon dienstunfähig	91	46
Aufgabe gemäß BPolG		
§ 1 BPolG	1	1
§ 2 BPolG	12	5
§ 3 BPolG	64	32
§ 4 BPolG	6	3
§ 5 BPolG		1
§ 11 BPolG	8	4

10. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Dienstunfähigkeit (bitte dazu auch den Medianwert angeben)?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 anteilig die häufigsten Verletzungen unter PVB der Bundespolizei, die zu einer Dienstunfähigkeit geführt haben?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Hat der Probereinsatz von sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten bei der Bundespolizei zu einer Reduzierung von Verletzungen bei PVB geführt?

Das Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG) wird derzeit in vier Dienststellen der Bundespolizei im Probetrieb eingesetzt. Zur Beurteilung der Wirksamkeit des DEIG im Sinne einer Reduzierung von Verletzungen der PVB liegt wegen des sehr seltenen Einsatzes der DEIG noch keine ausreichende Datenbasis vor.

Eine belastbare Aussage im Sinne der Fragestellung ist derzeit noch nicht möglich.

13. Lassen sich die Aufgabenbereiche der Bundespolizei in bestimmte Risikoklassen einteilen, was die Verletzungs- und Dienstunfähigkeitswahrscheinlichkeit betrifft, gibt es zum Beispiel bei der Bundesbereitschaftspolizei aufgrund von Ländereinsätzen zur Unterstützung von Fußballspielen eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Verletzung und etwaigen Dienstunfähigkeit als in anderen Aufgabenbereichen (wenn ja, inwieweit, bitte unter Berücksichtigung der in Frage 1 aufgeführten Aufgabenbereiche ausführen)?

Hinsichtlich dieser Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Eine Differenzierung in einzelne Funktionsbereiche der Bundespolizei kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

	Gesamt	Einsatz in geschlossenen Verbänden	sonstige Einsatzeinheiten	Einheiten der Kriminalitätsbekämpfung	sonstige Funktionsbereiche	Streifendienst
2021						
Gesamt	610	92	34	4	16	464
nach Aufgabe gemäß BPolG						
§ 1 BPolG	1					1
§ 2 BPolG	57	2	1	2	6	46
§ 3 BPolG	399	13	14	1	9	362
§ 4 BPolG	26				1	25
§ 5 BPolG						
§ 7 BPolG	1					1
§ 11 BPolG	106	77	18			11
§ 12 BPolG	13		1	1		11
§ 13 BPolG						
§ 64 BPolG						
§ 65 BPolG	7					7
Jan.–Juni 2022						
Gesamt	344	46	21	7	10	260
nach Aufgabe gemäß BPolG						
§ 1 BPolG	2				1	1
§ 2 BPolG	31		3		8	20
§ 3 BPolG	262	31	17	6	1	207
§ 4 BPolG	19					19
§ 5 BPolG	2					2
§ 7 BPolG						
§ 11 BPolG	22	15	1			6
§ 12 BPolG	4			1		3
§ 13 BPolG	1					1

Jan.–Juni 2022						
nach Aufgabe gemäß BPolG						
§ 64 BPolG						
§ 65 BPolG		1				1

